

Haus der Kanuten

Mietvertrag

zwischen

der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald,

Vermieter,

und

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

IBAN/BIC (Rücküberweisung der Kaution)

Mieter,

über die Räumlichkeit „Haus der Kanuten“ unter der Anschrift Auel 1, 52393 Hürtgenwald – Zerkall

zu nachstehendem Termin: _____

-
1. Der Vermieter stellt dem Mieter die Räume des Hauses der Kanuten zur Nutzung für ca. 60 Personen an dem vorstehenden Termin zur Verfügung.
Der genaue Umfang der Mieträumlichkeiten ergibt sich aus der beigefügten Skizze.
 2. Mit der Anmietung steht dem Mieter folgende Nutzung zur Verfügung:
 - Der Aufenthaltsraumes mit Küche, die durch eine kleine Theke abgetrennt ist.
 - Zur Küche gehört Geschirr, Külschrank, Spülmaschine, Mikrowelle und Herd/Backofen ausgestattet. (Einen genauen Geschirrplan finden Sie anbei).
 - Der Außenbereich mit Terrasse und einem großem Außengrill.
 - 2 Zeltbankgarnituren.
 - Sanitärbereich mit Umkleiden und Duschen.

Während der Kanusaison (15.07. – 28.02.) stehen die Sanitären Einrichtungen auch den Kanuten zur Nutzung, zur Verfügung.

3. Die Endreinigung und Müllentsorgung sind im Gesamtpreis enthalten, ebenso die Energie- und Verbrauchskosten (Strom, Wasser und Heizung).
4. Der Mietpreis beträgt insgesamt **180,00 €**.
5. Das Haus der Kanuten ist an dem angemieteten Tagen ab 09.00 Uhr für Sie bereit gestellt. Genaue Zeiten und Sonderwünsche bitten wir mit uns abzusprechen.
6. Der Mieter übernimmt mit Entgegennahme der Schlüssel die Räume in ordnungsgemäßen Zustand. Beanstandungen werden von ihnen an das Personal sofort gemeldet.
7. Der Mieter sichert zu, die ihm überlassenen Räumlichkeiten sowie das Inventar sorgfältig zu behandeln und für Beschädigungen und fehlende Inventarteile zu haften. Das Geschirr wird von ihnen gespült zurück übergeben.
8. Die Kautions von **150,00 €** ist spätestens fünf Tage vor der Vermietung auf dem Konto der Gemeinde Hürtgenwald zu hinterlegen. Nach Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten und des Inventars zum Zeitpunkt der Übernahme wird die hinterlegte Kautions an den Mieter rückerstattet.
Für den Fall, dass die Räumlichkeit und / oder das Inventar nicht in ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben werden, wird die Summe des Schadens mit der Kautions verrechnet.
9. Die Reservierung wird verbindlich, wenn bei dem Vermieter die Miete zuzüglich Kautions eingegangen ist.
10. Verzichtet der Mieter auf die Nutzung der Räume des Hauses für Kanuten, so wird ihm die gezahlte Miete erstattet, sofern er dies mindestens 1 Monat vorher mitteilt. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.
- 11. Das abfeuern von Feuerwerkskörpern ist strengstens untersagt.**
12. Die anliegende Benutzungsordnung wird vom Mieter anerkannt und ist Gegenstand des Mietvertrages.

Hürtgenwald, den _____

Mieter

Vermieter